

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Schülerbeförderung für die Grund- und Mittelschule Laufen und die Grundschule Leobendorf für das Schuljahr 2026/2027

Ausschreibende Stelle: Stadt Laufen, Rathausplatz 1, 83410 Laufen
- im Weiteren „Auftraggeber“ -

Ansprechpartner: Frau Theresa Haunerding, Herr Alexander Kalb, Telefon
08682/8987-18,
E-Mail: vergabe@stadtlaufen.de

1. Leistungsumfang

1.1 Allgemein

Der Auftraggeber ist Sachaufwandsträger für die Grund- und Mittelschule Laufen, Kohlhaasstraße 4 und für die Grundschule Leobendorf, St.Oswald-Straße 23, 83410 Laufen und hat somit die Schülerbeförderung für die Schüler der genannten Schulen im Rahmen der Schülerbeförderungsverordnung und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (SchBeFV und BaySchFG, insbesondere Art. 3 Abs. 4 S. 1) zu übernehmen.

Die Beförderung findet im Schuljahr 2026/2027 statt. Der Auftraggeber schätzt aufgrund der Erfahrungen der Schuljahre 2024/2025 und anteilig 2025/2026 das Auftragsvolumen pro Schuljahr auf netto 103.000,00 EUR.

Die Schülerbeförderung erfolgt an allen Schultagen, die sich aus den Bayerischen Schulferienkalender ergeben, derzeit grundsätzlich fünf Schultage pro Woche.

Der Bieter muss sein Büro an Schultagen von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr (Montag bis Donnerstag) und 7:00 Uhr – 14:00 Uhr (Freitag) besetzt halten, sowie in den Bussen eine Freisprecheinrichtung vorhalten, damit die Fahrer jederzeit erreicht werden können.

1.2 Beförderungsablauf

Die Schüler sind den jeweiligen Haltestellen laut Fahrplan abzuholen und zur Haltestelle der Schule zu befördern. Das Beförderungspersonal ist für das gefahrlose Ein- und Aussteigen verantwortlich.

Das Beförderungspersonal ist verpflichtet, die Schulleitung und den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn die Schüler voraussichtlich mit mehr als 15 Minuten Verspätung an den jeweiligen Haltestellen abgeholt werden.

Wenn das zur Beförderung vorgesehene Fahrzeug nicht einsatzfähig ist, so hat der Bieter auf eigene Kosten unverzüglich binnen 30 Minuten Ersatz zu besorgen.

Neben Schülern der beiden Schulen sind auch die Lehrerinnen und Lehrer aus den beiden Schulen berechtigt, die Busbeförderung zu nutzen.

Außer dem vertraglichen Personenkreis dürfen keine weiteren Personen im Fahrzeug mitgenommen werden.

Das Rauchen ist in den Fahrzeugen und an allen Haltestellen verboten. Im Anfahrtsbereich der Haltestellen ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Beförderungspersonal darf den zu befördernden Personen keine Speisen, insbesondere keine Süßigkeiten, und Getränke verabreichen.

Tourbeginn ist bei der Hinfahrt die erste Haltestelle der jeweiligen Linie, Tourende bei der Rückfahrt die Ausstiegsstelle des letzten Schülers.

1.3 Preiskalkulation

Das Beförderungsentgelt ist pro Schultag und Einzelpreis pro Besetzkilometer anzubieten. Es sind jährlich durchschnittlich 185 Schultage.

Besetzkilometer sind die Kilometer aus dem jeweils aktuellen Linienverlauf, die der Bieter

von Tourbeginn bis Tourende bedient. Bei den Fahrten kann es noch zu Umstellungen kommen, da der endgültige Stundenplan noch nicht feststeht. Für die Morgentouren hat der Bieter daher für den Kleinbus 34 km und den Kraftomnibus 19 km, für die Mittagstouren für den Kleinbus 152 km und für Kraftomnibus 159 km, jeweils täglich an 185 Schultagen im Jahr anzusetzen.

Während der Vertragslaufzeit kann es aufgrund von Neuaufnahmen, Abgängen, Umzügen, krankheitsbedingten Fehltagen etc. zu Abweichungen und Änderungen im Linienverlauf kommen, die der Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers umzusetzen hat, soweit sie ihm zumutbar sind.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des beigefügten Beförderungsvertrags (Entwurf, Anlage 3).

1.4 Ausschlüsse:

Folgende Bieter sind ausgeschlossen:

- Bieter über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse aufgehoben wurde;
- Bieter, die sich in Liquidation befinden;
- Bieter, die Ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialversicherungsbeiträgen nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind;
- Bieter, die im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärung bzgl. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

1.5 Personal

Der Bieter darf nur zuverlässige und für die Schülerbeförderung geeignete Fahrer einsetzen. Die Fahrer haben den Anforderungen des § 48 FeV (Fahrerlaubnis-Verordnung) zu genügen. Eine regelmäßige Unterweisung in alle Vorschriften ist durchzuführen, vergleiche beigefügtes Merkblatt (Anlage 2). Die Fahrer haben alle für sie einschlägigen Vorschriften der BOKraft zu beachten. Erwartet werden vom Fahrer gute Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Erfahrung und Einfühlungsvermögen für die Kinder. Fahrer, welche die genannten Anforderungen nicht erfüllen, darf der Bieter nicht einsetzen.

1.6 Fahrzeuge

Für die Fahrzeuge gelten der Anforderungskatalog (Anlage 1) und insbesondere die Bedingungen des § 2 des im Entwurf beigefügten Beförderungsvertrages (Anlage 3).

Der Auftraggeber erhält vom Bieter nach Vertragsabschluss eine Fahrzeugliste mit amtlichen Kennzeichen, Zahl der Sitz- und ggf. Stehplätze. Die Fahrzeuge sind in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand zu erhalten.

2. Linien-, Haltestellen- und Schülerübersicht anhand des Schuljahres 2025/2026

Voraussichtliche Fahrten für das Schuljahr 2026/2027

Morgens 2 Kleinbusse: ca. 34 km gesamt

kleiner Bus

Abfahrt	Haltestelle	Personen hin	Personen zurück
07:05	Haarmoos	1	2
07:12	Hungerberg	1	1
07:15	Geisbach	1	1
07:18	Kafling	3	3
07:23	Schule Leobendorf		
07:26	Dorfen	7	7
07:28	Schule Leobendorf		
07:31	Pfaffing	1	1
07:33	Kulbing	4	4
07:35	Esing	2	2
07:39	Schule Leobendorf		
07:46	Schule Laufen		

kleiner Bus

Abfahrt	Haltestelle	Personen hin	Personen zurück
07:20	Hauspoint/Biburg	2	2
07:25	Friedhof Laufen	6	6
07:33	Schule Leobendorf		
07:37	Moosham	1	1
07:40	Oberheining	3	3
07:45	Schule Leobendorf		
07:49	Schule Laufen		

Morgens Kraftomnibus: ca. 19 km

Kraftomnibus

Abfahrt	Haltestelle	Personen hin	Personen zurück
07:05	Briouderplatz	5	5
07:07	Sportplatz	1	1
07:09	Mayerhofen	4	4
07:11	Niederheining	2	2
07:15	Triebenbach Alt (Nr. 12)	4	4
07:16	Triebenbach Neu (Nr. 15)	1	1
07:18	Schweiger Keller	2	2
07:19	Gastag	2	2
07:23	Fisching	1	1
07:28	Schule Leobendorf		
07:30	Altes Feuerwehrhaus Leobendorf	6	6
07:31	Froschham	1	1
07:35	Schule Laufen	3	3
07:38	Bahnhof Laufen	5	5
07:40	Haiden	13	13
07:41	Froschham	1	1
07:45	Schule Leobendorf		

Weitere Haltestellen möglich.

Mittags: Schulschlusszeiten: 11:15 Uhr, 12:15 Uhr, 13:00 Uhr, 15:30 Uhr
Abfahrt um 11:20 Uhr, 12:20 Uhr, 13:05 Uhr, 15:35 Uhr

Zusätzliche Haltestellen mittags:

Haltestelle	Personen zurück
Schnapping	1
Strass	2
Höfen	1
Letten	1
Arbisbichl	1
Gausburg	1
Kleingerstetten	4
Lederer Surheim	2
Surheim Schule	12
Saaldorf Lagerhaus	7
Berchtolding	1
Abtsdorf	2
Neusillersdorf	1
Sillersdorf	2
Schign	1

Zu befördernde Schüler aktuell insgesamt: 122